



Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheinstelle/Ausländeramt

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung:
 Montag 8.00–15.30 Uhr
 Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung:
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
 14.00–16.00 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Montag 8.00–16.00 Uhr
 Dienstag 8.00–12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
 14.00–16.00 Uhr
 Freitag 8.00–12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Grunderwerb/Asyl

Offene Sprechstunde:
 Dienstag 8.00–10.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag 8.00–16.00 Uhr
 Dienstag 8.00–14.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–14.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–16.00 Uhr
 16.00–19.00 Uhr
nur nach Terminvereinbarung
 Freitag 8.00–14.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nr. 2

Donnerstag, 18. Januar 2024

69. Jahrgang

Bekanntmachung

Bauleitplanung; Straßenbenennung Maria-Baldauf-Straße

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat am 19.12.2023 beschlossen, die im beiliegenden Lageplan dargestellte Straße

Maria-Baldauf-Straße zu benennen.

Maria-Baldauf-Straße, Straßenschlüssel-Nr. 5724

Kaufbeuren, 10.01.2024
Stadt Kaufbeuren
Stefan B o s s e
Oberbürgermeister

Wasserrecht;

Antrag der Firma Hans Kolb Papierfabrik GmbH & Co. KG, Kaufbeuren, auf Änderung der bestehenden gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser in den Oberwasserkanal der Wasserkraftanlage Leinau der Vereinigten Wertach-Elektrizitätswerke (Leinauer Kanal) und in die Wertach;
Änderung des AOX-Wertes und Anpassung an die Bestimmungen des Anhangs 28 der Abwasserverordnung (AbwV)

Bekanntmachung

Gemäß Art. 69 Satz 2 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird folgendes bekannt gemacht:
 Mit Bescheid der Stadt Kaufbeuren Nr. 23/2023 vom 18.12.2023, Gz.: 103/alel 6412.039, wurde die gehobene Erlaubnis für die Firma HANS KOLB Papierfabrik GmbH & Co. KG zum Einleiten von Abwasser in den Oberwasserkanal der Wasserkraftanlage Leinau der Vereinigten Wertach-Elektrizitätswerke (Leinauer Kanal) und in die Wertach geändert. Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den genehmigten Planunterlagen liegen vom 19.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der

Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, Zimmer 23A (Rathaus-Altbau) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Darüber hinaus ist der Bescheid samt Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Kaufbeuren unter www.kaufbeuren.de und hier unter Verwaltung & Stadtrat, Ortsrecht & Bekanntmachungen einsehbar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten, genehmigten Unterlagen maßgeblich ist.

Kaufbeuren, 08.01.2024
 Stadt Kaufbeuren
 Dr. Nägele
 Oberrechtsrat

